Unsicherheit und Angst ums Bleiberecht

Autor(en): Guggisberg, Jürg / Gerber, Céline

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Band (Jahr): 119 (2022)

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-981294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Unsicherheit und Angst ums Bleiberecht

SCHWERPUNKT Unsicherheit und Angst um das Bleiberecht und Nichtbezug in der Sozialhilfe werden von einer grossen Mehrheit im Rahmen der Begleitung und Betreuung von armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsrecht B und C beobachtet. Das zeigt eine Onlinebefragung durch das Büro BASS.

Das 2019 in Kraft getretene revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) setzt höhere Hürden für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) und vereinfacht den Entzug oder die Rückstufung der Niederlassungsbewilligung oder auch die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Gleichzeitig zu den Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen hat die Corona-Krise die Situation von vielen Armutsbetroffenen verschlechtert. Es mehrten sich in den letzten Monaten die Hinweise, dass sich viele dieser Personen an Hilfswerke wandten, um den Sozialhilfebezug vermeiden zu können.

Mittels einer nationalen Onlinebefragung bei Fachpersonen, Behörden und Fachstellen des Sozial- und Migrationsbereichs wurde das Ziel verfolgt, eine breit abgestützte Einschätzung zur Problematik und zum Ausmass des Nichtbezugs von Sozialhilfe bei der ausländischen Bevölkerung zu erhalten. Zur Befragung eingeladen wurden insgesamt 137 nicht staatliche Organisationen sowie 90 öffentliche Sozialdienststellen. Es liegen nun detaillierte Einschätzungen und Beobachtungen von 92 Fachpersonen aus 52 NGO sowie von 116 Fachpersonen aus 48 öffentlichen Sozialdienststellen vor.

Die Befragung zeigt, dass eine grosse Mehrheit Unsicherheit und Angst um das Bleiberecht und Nichtbezug in der Sozialhilfe beobachtet. Dies im Rahmen der Begleitung und Betreuung von armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsrecht B und C. Ein wesentlicher Grund dafür wird im revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gesehen.

Gleichzeitig wird auch die vermehrte Inanspruchnahme der Angebote von Hilfswerken im Zuge der Corona-Krise, um einen Sozialhilfebezug zu vermeiden, durch die Ergebnisse der Befragung breit abgestützt. Eine Zunahme von Nichtbezugssituationen wird verstärkt bei Personen mit Aufenthaltsbewilligung aus allen Herkunftsregionen beobachtet. Sorgen um das Bleiberecht betreffen besonders häufig Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Er-

werbslose sowie Nichterwerbspersonen mit Aufenthaltsbewilligung B. Gemäss den Befragungsergebnissen sind jedoch auch Personen mit Niederlassungsbewilligung in beträchtlichem Ausmass betroffen.

Im Wissen darüber, dass keine harten Daten vorhanden sind, mit denen der Nichtbezug direkt ermittelt werden könnte, wurde im Rahmen der nun vorliegenden Untersuchung nach alternativen Möglichkeiten und Methoden gesucht, wie mittels Statistik zur Frage der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung ein Beitrag geleistet wer-

den kann. Ausgangspunkt dafür bildet die im Vorfeld der Untersuchung gemachte Beobachtung, dass die Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung mit B- und C-Bewilligungen in der Periode 2016 bis 2019 deutlich zurückgegangen, jene der Schweizerinnen und Schweizer hingegen konstant geblieben sind.

Rückgang nur teilweise erklärbar

Eine detaillierte Betrachtung im Rahmen von statistischen Analysen führt für die verschiedenen im Fokus stehenden Migrationsgruppen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zum einen zeigt sich, dass der Rückgang der Sozialhilfequote bei Angehörigen aus Staaten der EU/EFTA im Vorfeld des Inkrafttretens des neuen AIG (2019) mit den umfangreichen Daten, die für die Analysen zur Verfügung standen, nicht erklärt werden kann. Obwohl mit diesem Befund kein direkter Zusammenhang zu allfälligen Entwicklungen des Nichtbezugs von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung hergestellt werden kann, lässt er doch aufhorchen und bleibt erklärungsbedürftig.

Im Gegensatz dazu kann der Rückgang des Sozialhilfebezugs bei Drittstaatangehörigen besser erklärt werden. Gut zwei Drittel des Rückgangs sind auf eine leichte Erhöhung der Erwerbstätigkeit (Anstieg der Erwerbstätigenquote) und eine damit einhergehende leichte Verbesserung der Einkommenslage zurückzuführen. Die Analysen deuten darauf hin, dass dies zumindest zu einem Teil mit der Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängt.

Es ist nach wie vor schwierig, sich ein Bild darüber zu verschaffen, welche ausländischen Gruppen in welchem Ausmass von solchen Entscheiden tatsächlich betroffen sind. Die Zugänglichkeit zu national konsolidierten Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug des Aufenthaltsrechts sollte dringend verbessert werden.

Jürg Guggisberg, Céline Gerber BASS AG

In wieweit hat sich die Nachfrage von Armutsgefährdeten oder Armutsbetroffenen nach «Ihren» Dienstleistungen und Angeboten nach der Inkraftsetzung des neuen AIG (2019) insgesamt verändert? Sie ist...



Quelle: Onlinebefragung «Nichtbezug von Sozialhilfe im migrationsrechtlichen Kontext» (Bass 2021). Berechnungen BASS. Ergebnisse gewichtet